

Ablage



# MITTEILUNGEN

Nr. 37

B 20885 F

17. Januar 1969

## Aufruf zur Delegiertenwahl

Der Vorstand der Humanistischen Union ruft hiermit alle Mitglieder zur Wahl der Delegierten für die Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union 1969 auf. Die Konferenz wird am 19. und 20. April 1969 in Hannover stattfinden. Die Wahl der Delegierten erfolgt gemäß den Paragraphen 9 bis 11 der Satzung der Humanistischen Union und nach der in den letzten "Mitteilungen" veröffentlichten Wahlordnung.

Die erwähnten Paragraphen der Satzung lauten:

### § 9 (Die Delegiertenkonferenz)

1. Die Delegiertenkonferenz besteht aus den von den Vereinsmitgliedern vor jeder Delegiertenkonferenz zu wählenden Delegierten. Jedes Mitglied des Vereins hat in der Delegiertenkonferenz Teilnahme- und Rederecht.
2. Die Delegiertenkonferenz berät und beschließt über die ihr vorgelegten oder aus ihrer Mitte kommenden Anträge, insbesondere über die vergangene und zukünftige Tätigkeit des Vorstandes, den ihr vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplan, die Mitgliederbeiträge sowie über Satzungsänderungen. Bei Abstimmungen und Wahlen werden Stimmenthaltungen nicht mitgezählt, sofern in der Satzung nichts anderes bestimmt ist.
3. Sie wählt für die Dauer von zwei Jahren in getrennten Wahlgängen den Vorsitzenden, den übrigen Vorstand, das Schiedsgericht, den Diskussionsredakteur, die Wahlkommission und zwei Revisoren. Wählbar ist jedes Mitglied des Vereins.
4. Die Delegiertenkonferenz ist beschlußfähig, wenn die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend ist.
5. Die Beschlüsse der Delegiertenkonferenz werden privatschriftlich beurkundet und von der Versammlungsleitung sowie den Protokollführern unterzeichnet.

### § 10 (Einberufung einer Delegiertenkonferenz)

1. Eine ordentliche Delegiertenkonferenz ist alle zwei Jahre vom Vorstand einzuberufen.

2. Eine außerordentliche Delegiertenkonferenz ist vom Vorstand einzuberufen, wenn er selbst oder ein Zehntel der Mitglieder oder ein Drittel der Ortsverbandsvorstände es verlangen. Der Antrag muß einen Tagesordnungsvorschlag enthalten und schriftlich begründet sein.
3. Ort und Zeitpunkt einer Delegiertenkonferenz sind den Mitgliedern zugleich mit der Aufforderung zur Delegierten-nominierung mitzuteilen. Die An-kündigung einer ordentlichen Delegiertenkonferenz muß spätestens drei Monate, die An-kündigung einer außerordentlichen Delegiertenkonferenz zwei Monate vor ihrem Zusammentritt erfolgen.
4. Anträge der Mitglieder und der Ver-einsgliederungen an die Delegiertenkonferenz müssen einen Monat vor dem Zusammentritt beim Vorstand einge-

2. Zur Nominierung von Kandidaten sind 30 Mitglieder zusammen, sowie jede Ortsverbands-Mitgliederversammlung des entsprechenden Wahlbezirks berechtigt. Mitglieder können nur in einer Kombination von je 30 Mitgliedern Kandidaten nominieren. Es kann kein Kandidaten-vorschlag mehr Namen enthalten, als Delegierte im Bezirk gewählt werden sollen. Eine Kandidatur in mehreren Wahlbezirken ist unzulässig.
3. Gewählt wird geheim und schriftlich. Jedes Mitglied eines Wahlbezirks hat so viele Stimmen, wie Delegierte im Bezirk zu wählen sind. Stimmenhäufung ist unzulässig. Gewählt sind die Kandidaten, die in ihrem Bezirk die meisten Stimmen erhalten. Scheidet ein Dele-gierter vorzeitig aus, so geht sein Man-dat an den Kandidaten mit der nächst-höheren Stimmenzahl über.
4. Die Wahlen werden vom Vorstand durchgeführt und von der Wahlkommis-sion überwacht. Die Ergebnisse sind allen Vereinsmitgliedern bekanntzu-machen.

**Achtung!      Achtung!**

Durch Mitgliederbewegungen und Beitrittserklärungen zu Ortsverbänden haben sich die in der Wahlordnung (siehe „Mitteilungen“ Nr. 36) angegebenen Delegiertenzahlen geändert. Demnach sind in den Ländern

Baden-Württemberg	7
Bayern	14
Bremen	2
Delegierte zu wählen	

gangen sein. Sie sind den Mitgliedern ebenso wie die Vorstandsanträge umgehend bekanntzumachen.

5. Zur Delegiertenkonferenz sind die De-legierten und Mitglieder vom Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe eines Tagesordnungsvorschla-ges einzuladen.

### § 11 (Die Wahl der Delegierten)

1. Die Delegierten werden in elf Wahlbe-zirken gewählt, die durch die Grenzen der Bundesländer bestimmt sind. Jeder Wahlbezirk entsendet auf je angefan-gene 75 Mitglieder einen Delegierten aus seinem Bereich.

Alle Mitglieder und alle Ortsverbände der Humanistischen Union werden hiermit auf-gerufen, sich zunächst an der Aufstellung der Kandidaten zur Delegiertenwahl zu beteiligen. Diese erfolgt nach den Para-graphen 5 bis 7 der Wahlordnung. Danach kann jede Gruppe von mindestens 30 Mit-gliedern für einen beliebigen Stimmbe-zirk durch ihre Unterschriften einen Kan-didatenvorschlag machen. Jede Mit-gliederversammlung kann für den Stimmbezirk in dem der Ortsverband liegt, einen Kandidatenvorschlag einreichen. Jeder Kandidatenvorschlag kann so viele Namen enthalten, wie Delegierte in dem betref-fenden Stimmbezirk zu wählen sind. Die Kandidatenvorschläge sind auf dem die-sen „Mitteilungen“ beiliegenden Form-blatt einzureichen. Die Kandidatenvor-schläge müssen beim Wahlleiter (Bundes-geschäftsstelle) bis zum 22. Februar 1969 eingegangen sein.

Die auf Grund der eingereichten Kandida-tenvorschläge zusammengestellten Wahl-listen werden den Mitgliedern in den ein-zelnen Stimmbezirken bis Anfang März

(Fortsetzung Seite 8)

# Pressestimmen

## Humanistische Union fordert Novellierung des Eherechts

München, 13. November. Eine Novellierung des Eherechts hat die „Humanistische Union“ in München im Rahmen einer Dokumentation über die erzwungene Aufrechterhaltung zerrütteter Ehen gefordert, die am Mittwoch veröffentlicht wurde. Die „Humanistische Union“ wünscht vor allem, daß in Zukunft eine Scheidung nicht auch dann unmöglich sein solle, wenn ein Ehepartner die Aufrechterhaltung der Ehe bei völliger Entfremdung der Partner verlangt. Nach Auffassung der Union sollte der Paragraph 48 des Ehegesetzes geändert werden. In der Begründung heißt es, die Verweigerung der Scheidung bedeute für den klagenden Ehegatten einen schwerwiegenden Eingriff in seine persönliche Freiheit und seine Handlungsweise werde entscheidend beeinträchtigt. (Frankfurter Allgemeine Zeitung)

## Scheidungsrecht ändern

**Für die Scheidung zerrütteter Ehen ohne Rücksicht auf den Schuldanteil der Ehegatten an der Zerrüttung hat sich die Humanistische Union in einer Dokumentation ausgesprochen, die allen Mitgliedern des Bundestags-Rechtsausschusses und der Eherechtskommission beim Bundesjustizministerium übersandt wurde.**

In der Begründung bezeichnet die Humanistische Union es als inhuman und rechtlich unverträglich, daß mit staatlichem Zwang Ehen aufrechterhalten würden, in denen die Gatten schon seit Jahren und Jahrzehnten getrennt leben und häufig neue und dauerhafte Gemeinschaften mit anderen Partnern eingegangen seien. Zwanzig solcher Fälle sind von der Humanistischen Union dokumentiert worden. Sie beweisen, die angebliche Unchristlichkeit des Versuchs, das radikale Scheidungsverbot des Neuen Testaments als für alle Bürger verbindliches Gebot in die staatliche Rechtsordnung aufzunehmen. (Das Limburger Kirchenblatt Der Sonntag)

Dokumentation der Humanistischen Union

## Wenn das Gericht die Scheidung verweigert

**Seit 19 Jahren getrennt und vier Kinder von einem neuen Partner bekommen**

**München – „Die Scheidung zerrütteter Ehen muß künftig ohne Rücksicht auf Verschulden ermöglicht werden.“**

In dieser Forderung gipfelt eine Dokumentation der „Humanistischen Union“ über die „zwangsweise Aufrechterhaltung zerrütteter Ehen“. Darin sind 20 Fälle von Ehen geschildert, die von den Gerichten in der Bundesrepublik nicht geschieden wurden, obwohl die Ehegatten bis zu 19

Jahren getrennt leben und bis zu vier Kindern von anderen Partnern haben.

Die Verweigerung der Scheidung durch die Gerichte bedeutet nach Ansicht der „Humanistischen Union“ für den betroffenen Ehegatten einen schwerwiegenden Eingriff in seine persönliche Freiheit. Sein „Recht auf Glück“ werde durch zahlreiche Sanktionen des Staates und der Gesellschaft in unzumutbarer Weise beschränkt. Erzwungene Illegalität einer neuen Beziehung, die Unehelichkeit von Kindern aus einem solchen Verhältnis, gesellschaftliche Ächtung, Gefährdung des beruflichen Fortkommens und steuerliche Nachteile seien die Folge. „Die zwangsweise Aufrechterhaltung der Ehe nimmt dadurch den Charakter einer vom Gericht verhängten Strafe an.“ (Nürnberger Nachrichten)

## ... bis daß der Tod Euch scheidet

**Wie realitätsbezogen sind Scheidungsrichter? – Humanistische Union sammelt unhaltbare Urteile**

München. Tausende von Ehepaaren in der Bundesrepublik haben es auf amtlichem Papier sogar schriftlich: Ihre Ehe ist hoffnungslos zerrüttet und nie mehr zu kitten. Dennoch haben ihnen die gleichen Gerichte die Scheidung verweigert, weil der Partner sie nicht wollte. Die Folge: Entweder führen die Betroffenen ein durch Gerichtsspruch verordnetes jahzehntelanges Einsiedlerdasein bis zum Tod oder sie suchen in einer nicht legalen Verbindung ein neues Glück.

Während in einigen romanischen Ländern versucht wird, die Gesetze der Realität anzupassen, geschah in der Bundesrepublik das umgekehrte. Der vor einigen Jahren geänderte Paragraph 48 des Ehegesetzes schreibt vor, daß eine Ehe bei Einspruch des beklagten Partners auch dann zwangsweise aufrechterhalten werden muß, wenn sie zerrüttet ist.

„Wir führen seit Jahren ein Leben wie Außenseiter“, berichtete vor kurzem in München ein 50-jähriger Musikpädagoge. Er hatte über 10 000 Mark aufgewendet, um von einer 19 Jahre älteren Frau geschieden zu werden, die er drei Jahre zuvor unter falschen Voraussetzungen geheiratet hatte, wie aus den Gerichtsakten hervorgeht. Vergeblich. Der Mann hat inzwischen eine neue Lebensgefährtin gefunden, wurde Vater von drei Kindern, mußte seine führende Stellung mit einer untergeordneten vertauschen und sich nächtliche Besuche der Polizei gefallen lassen, die von übelwollenden Nachbarn alarmiert worden war. Dennoch kamen die Richter zu der Überzeugung, die erste Ehe habe sich „tief in das sittliche Bewußtsein“ des Mannes eingepreßt und müsse deshalb aufrechterhalten werden.

(Rhein-Neckar-Zeitung)

„Trommeln in der Nacht“  
in der Münchner Leopoldstraße:

## Mythen der Revolution

**Humanistische Union München: Szenische Lesung im Theater in der Leopoldstraße: „Trommeln in der Nacht“ von Bertolt Brecht. Dokumentation und Regie: Walter Ohm.**

Es war das Unübliche, was sich bei der szenischen Lesung der 1922 entstandenen Komödie „Trommeln in der Nacht“ dem Zuschauer zeigte. Aus Rosa Luxemburgs Reden und den Erinnerungen des Prinzen Max von Baden, aus Hitlers „Mein Kampf“ und Brechts „Furcht und Elend“ hatte Walter Ohm zwischen die Akte des Brechtschen Frühwerks Dokumentarisches geschoben – immer wieder die sich einstellende Faszination beim Hören des frühreifen Dialogs unterbrechend.

Von den Schwierigkeiten beim Schreiben der Wahrheit über den Spartakus muß hier nicht die Rede sein. Mag auch manchen jungen Zuschauern zu viel Dokumentarisches auf der Bühne gesagt worden sein. Ohm hielt es mit Brecht: Wider die apolitische Existenz trat er an.

Bei derlei Lesungen, zumal wenn sie nur ein einziges Mal mit so prominenter Besetzung aus DDR und BRD stattfinden, besteht die Gefahr, daß sich die Linke zum esoterischen Zirkel wandelt. Auch sie hat ihre Mythen. Wer möchte nicht gestehen, daß ihn beim Anhören des unheimlich präsenten und federnden **Ekkehard Schall** (Berliner Ensemble) und dem mütterlich-unerbittlichen Engagement einer **Therese Giehse** eine Neigung zum Star-kult anfällt. Da gletzt sich leicht romantisch. Helene Weigel saß in der ersten Reihe Mitte und sah zu. Es wurde, wohl im Sinne B. B.'s, ein widerborstiger Abend. (Abendzeitung)

## Mit christlicher Toleranz vereinbar? Humanistische Union zur Suspendierung eines Lehrers

(gr.) Am 9. November hat ein Lehrer in Heusenstamm im Geschichtsunterricht Flugblätter als Diskussionsgrundlage verteilt, die großen Aufruhr erzeugten. Das Flugblatt äußerte sich kritisch über Form und Inhalt des Religionsunterrichts und über die Methoden der Kirchen, die Jugendlichen an sich zu binden. Der Lehrer hat ferner die ab 14 Jahre religionsmündigen Schüler aufgefordert, den Religionsunterricht zu verlassen. Solche Art des Unterrichts nahm die Schulaufsichtsbehörde Darmstadt zum Anlaß, gegen den betreffenden Lehrer ein Verfahren einzuleiten und ihn vorläufig vom Dienst zu suspendieren (s. DE vom 13. November). Die **Humanistische Union Darmstadt** nahm diesen Vorgang jetzt zum Anlaß, die Kirchen und die Schulaufsichtsbehörde Darm-

(Fortsetzung Seite 5)

# Weltanschauungsrecht macht Ehe zur Zwangsanstalt

Ende November legte die Humanistische Union der Öffentlichkeit eine Dokumentation zur zwangsweisen Aufrechterhaltung zerrütteter Ehen vor. Diese Dokumentation befaßt sich mit den unzutraglichen Auswirkungen der derzeit gültigen Fassung des § 48 des Ehegesetzes. Wie bekannt hatte der Bundesgerichtshof durch seine Spruchpraxis die Ehescheidung tendenziell im Sinne des katholischen Unauflöslichkeitsanspruchs immer mehr erschwert. Er schied auch total zerrüttete Ehen nicht, wenn der „unschuldige“ Teil der Scheidung widersprach. Die absolute CDU-Mehrheit legalisierte 1962 nachträglich diese grundgesetzlich fragwürdige Gesetzesauslegung durch eine entsprechende Änderung des § 48 des Ehegesetzes.

Die Humanistische Union fordert dagegen, daß das Zerrüttungsprinzip in unserem Eherecht ein stärkeres Gewicht bekommt. Ihrer Ansicht nach geht es nicht an, die Ehe als ein sakrosanktes Institut zu schützen, auch wenn die unmittelbar Beteiligten es nicht mehr wünschen oder dadurch gar in ihren grundrechtlichen Ansprüchen schwer beeinträchtigt werden. Es zeugt von einem skandalösen weltanschaulichen Dogmatismus, wenn zum Beispiel eine Ehe, die faktisch seit zwanzig Jahren nicht mehr existiert, rechtlich aufrechterhalten wird, gleichzeitig aber dadurch die Legalisierung einer wirklich gelebten „Ehe“ verhindert wird. In einem ähnlichen Fall wollte der Vater seinem von Staats wegen unehelichen Kind seine Lage wenigstens dadurch erleichtern, daß er ihm seinen Namen gab. Das Jugendamt

als Amtsvormund unterstützte das Vorhaben, alle Beteiligten waren damit einverstanden – bis auf die erste Frau des Mannes. Die Eheleute leben seit 1953 getrennt! Solche Fälle zeigen, daß sich der Staat und seine Rechtsprechung im Namen einer Ideologie zum Büttel primitivster Rachegefühle macht. Wie absurd diese Situation ist, zeigt der Fall eines Lehrers, der von seiner Frau seit 1951 getrennt lebt. Seit dieser Zeit verweigert ihm die deutsche Justiz die Scheidung. Das katholische Ofizialat hat dagegen inzwischen seine Ehe für nichtig erklärt!

Die Humanistische Union hat in ihrer Dokumentation aus einem umfangreichen Material 20 solcher Fälle ausgewählt und eingehend dargelegt. Die Dokumentation fand eine ungewöhnliche Resonanz. Uns liegen bereits 29 zum größten Teil umfangreiche Berichte in der Tagespresse vor. Auch die großen Illustrierten griffen zum Teil Fälle aus unserer Dokumentation auf und berichteten darüber. Mehrere politische Instanzen forderten die Dokumentation bei uns an. Die Mitglieder des Rechtsausschusses des Bundestages und der Eherechtskommission beim Bundesjustizministerium erhielten die Dokumentation unmittelbar nach ihrer Fertigstellung. Seit den Presseveröffentlichungen erreichen uns ständig Zuschriften Betroffener, die zum Teil recht ausführlich über ihr Schicksal berichten. Die Dokumentation ist bei der Bundesgeschäftsstelle zum Preis von DM 2,80 zuzüglich Porto erhältlich.

desregierung, nunmehr dringend zu prüfen, ob sie ihren Rechtsstandpunkt gegenüber der Republik Südkorea weiterhin nur mit den bisherigen Mitteln durchzusetzen versucht. Wir finden es an der Zeit, daß die Bundesrepublik jetzt ultimativ auf der Rückkehr der entführten südkoreanischen Bürger besteht und zur Durchsetzung dieser Forderung auch den Abbruch diplomatischer Beziehungen und andere politische und wirtschaftliche Maßnahmen nicht scheut.“

## Nazitreffen in München Strafanzeige der HU

Die Münchener Abendzeitung berichtete Anfang November u. a.: „Als das Hakenkreuz auf der Leinwand erschien, gab es Beifall, und Bravorufe. Als Mitglieder der sozialistischen Arbeiterjugend und der Internationalen Studentischen Kriegsdienstgegner bei dem Satz: „Dann gelang es den Russen bei Baku, die Deutschen zum Stehen zu bringen“ in die Hände klatschten und „Gott sei Dank“ riefen, wurden sie aus dem Saal geprügelt.“

Am Donnerstagabend hatte sich der „Kameradenkreis ehemaliger Panzertruppen“ getroffen, um bei dem Film „Kameraden unterm Edelweiß“ (hergestellt im Auftrag des Obersten Kommandos der Naziwehrmacht) in Kriegserinnerungen zu schwelgen. Dabei kam es zu Zwischenfällen. Peter P., einer der Anwesenden, der den Krieg als Offizier in der Sowjetunion erlebte, distanzierte sich von der Veranstaltung: „Der Krieg wurde wie ein Frühjahrsmarsch um den See, nur mit einigen Hindernissen, gezeigt. Die jungen Leute haben nachgedacht. Sie wurden geschlagen und Kommunistenschweine geschimpft. Es ist eine Schande für uns.“

Die Humanistische Union hat gegen die Verantwortlichen der Veranstaltung folgende Strafanzeige erstattet:

„An die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I

Sehr geehrte Damen und Herren, einem Bericht der Münchner „Abendzeitung“ Nr. 263/264 vom 2./3. November 1968, Seite 44 („General ergriff die Flucht“), entnehmen wir folgenden Tatbestand. Danach hat sich am 28. 10. ein „Kameradenkreis ehemaliger Panzertruppen“ in der Gaststätte des Georg-von-Vollmar-Hauses am Münchner Oberanger versammelt, um sich den nazistischen Propagandafilm „Kameraden unterm Edelweiß“ anzusehen. Die in dem Film gezeigte Hakenkreuzfahne wurde von den Teilnehmern mit Beifall und Bravorufen begrüßt. Darüber hinaus soll es zu Handgreiflichkeiten gekommen sein, als nicht zum Kameradenkreis gehörende Besucher der Veranstaltung gegen das nazistische Verhalten protestierten.“

## Freiheit für die entführten Südkoreaner

Bundesregierung soll härtere Maßnahmen ergreifen

Die Humanistische Union richtete Anfang Dezember an den Bundesminister des Auswärtigen folgendes, die seinerzeit aus der Bundesrepublik entführten Südkoreaner betreffendes Schreiben:

„Sehr geehrter Herr Bundesminister, wir haben mit Ihrem Amt einen umfangreichen Schriftwechsel, betreffend die Rückführung der aus der Bundesrepublik entführten südkoreanischen Staatsbürger, geführt. Uns wurde versichert, daß die Bundesregierung alle zweckdienlichen Schritte unternimmt, um die Forderung nach Rückkehr der Entführten durchzusetzen. Wir möchten die Bemühungen der Bundesrepublik in keiner Weise abwerten. Es

Südkoreaner ist über ein Jahr vergangen. Die Mehrheit der Entführten befindet sich nach wie vor in Korea. Einer von ihnen ist nach dem jüngsten Urteil des Appellationsgerichtshofes nach wie vor von der Todesstrafe bedroht. Andere erwarten nach wie vor hohe Zuchthausstrafen.

Wir erinnern die Bundesregierung daran, daß nach der südkoreanischen Strafprozeßordnung ein Prozeß endlos zwischen dem Obersten Gericht und dem Appellationsgerichtshof hin und her verwiesen werden kann, ohne daß die Urteile endgültige Rechtskraft erlangen. Der Verdacht ist nicht von der Hand zu weisen, daß Südkorea dieses Spiel so lange zu betreiben

# Warum keine „christliche Schule“?

Unser Mitglied Dr. Horst Scarboth war von der Evangelischen Akademie in Loccum zu einer Tagung mit dem Thema „Streit um die Christlichkeit der Schule“ eingeladen. Diese Tagung fand vom 16. bis zum 19. Oktober 1968 statt. Dr. Scarboth trug auf ihr folgende Thesen vor.

1. Eine vom Staat als öffentliche Regelschule eingerichtete „christliche Schule“ ist ein Anachronismus: sie perpetuiert als Institution überholte Vorstellungen des Verhältnisses von Staat und Kirche wie auch von Christentum und Erziehung. Eine solche Schule entspricht weder der Struktur der modernen, weitgehend pluralen und säkularen Gesellschaft, noch wird sie der Idee einer freiheitlichen Demokratie gerecht.
2. In der Bundesrepublik ist eine öffentliche, allgemeine und obligatorische Erziehungssituation, die sich von Staats wegen mit einem bestimmten Bekenntnis (gleich welcher Art) identifiziert, grundgesetzwidrig. Richtet der Staat dennoch seine Schule nach dem Prinzip der christlichen Prägung ein, so verletzt er fundamentale Rechte sowohl der nichtchristlichen Eltern und Kinder wie auch derjenigen Eltern und Kinder, die eine andere Schule wünschen.
3. Die Schulpolitik der beiden großen Kirchen in der Bundesrepublik steht in Verdacht, mit Hilfe des staatlichen Schulzwangs eine gesellschaftliche und pädagogische Vormachtstellung des „Christlichen“ zu konservieren und zu restaurieren, die dem Anteil und dem Willen der wirklich gläubigen Christen in unserer Gesellschaft und in der „Volkskirche“ längst nicht mehr entspricht.
4. Der Versuch, jene Vormachtstellung angesichts zahlreicher politischer, pädagogischer und theologischer Einwände zu retten, verführt leicht zu Verfälschungen des christlichen Glaubens. Die Reduktion des Christlichen zum geschichtlichen „abendländischen Erbe“, zu einer weltanschaulichen Wertethik oder zum Bildungs- und Kulturgut (die Kirche als „Bildungsmacht“) ist an sich schon fragwürdig; fragwürdiger noch ist sie im Begründungszusammenhang einer „christlichen Schule“.
5. Die mit der „christlichen Schule“ erstrebte Einheitlichkeit und Geschlossenheit des pädagogischen Feldes begünstigt, wenn sie nicht durch immenses didaktisch-methodisches Geschick relativiert wird, die Entstehung von

Dogmatismus und Intoleranz. Sie verhindert dann geradezu die Lernprozesse, deren der Heranwachsende auch als Christ bedarf, um sein Christsein in der modernen Gesellschaft zu bewahren.

6. Da die christliche Prägung der staatlichen Schule faktisch nur ein Streitpunkt des Grund- und Hauptschulwesens ist (wenn man von Ausnahmen absieht), liegt der Verdacht nahe, die staatliche und kirchliche Schulpolitik begünstige hier weiterhin eine heute problematisch gewordene Dichotomie zweier Bildungskonzeptionen, nämlich der „volkstümlichen“ und der „gelehrten“ Bildung; sie stütze damit in unverantwortlicher Weise ständische Bildungsbarrieren und fragwürdige Vorstellungen unmündiger Laienfrömmigkeit. (Analoges gilt für die Lehrerbildung).
7. Da sich der Anspruch christlicher Prägung allerdings andererseits, realistisch gesehen, wegen der Struktur der geforderten Sachhalte (z. B. naturwissenschaftliche Denkmodelle) und der mangelnden Bereitschaft von Eltern, Schülern und Lehrern nicht leicht realisieren läßt, wird das „Christliche“ der staatlichen Regelschule für die Verantwortlichen und Beteiligten nur zu leicht zum scheinheiligen Firmenschild und zur fragwürdigen Beruhigung schlechten Gewissens.
8. Ein Irrweg wäre es, angesichts dieser Sachverhalte jedwede Momente des Glaubens und der Weltanschauung radikal aus dem Erziehungsfeld und damit auch aus der Schule zu verbannen. Dieser Weg, den unter anderem modellhaft Rousseau und Neill gegangen sind, hat weder jugendpsychologische noch gesellschaftliche noch pädagogische Gründe für sich. Vielmehr sind „religiöse“ und speziell „christliche“ Momente in Gestalt offener oder latenter Schülerfragen, in Gestalt vieler Unterrichtsinhalte (z. B. schöne Literatur) und in Gestalt der außerschulischen Sozialwelt immer schon in der Schule gegenwärtig; sie müssen pädagogisch angemessen beachtet werden.
9. Das (unter anderem von der Humanistischen Union vertretene) Prinzip der bekenntnismäßigen Neutralität der staatlichen Schule darf daher nicht im Sinne einer Eliminierung des „Christlichen“ aus der Schule mißdeutet werden. Eine von religiösen und (im deskriptiven Sinne) ideologischen Momenten scheinbar gereinigte Schule

würde nur allzusehr unkontrollierten, weil nicht hinreichend bewußten Ideologien (im pejorativen Sinn) verfallen, etwa – was naheliegt – einer Ideologie der „Wissenschaftlichkeit“.

10. Gefordert ist daher eine öffentliche Schule als „Schule für alle“, in der verschiedenartige Bekenntnisse personell oder wenigstens durch didaktische Vermittlung repräsentiert sind – und zwar auch die Position des Atheismus oder Agnostizismus, die der Deutsche Ausschuß in seiner sonst ähnlichen Konzeption einer „Schule für alle“ noch ausgeschlossen hatte. Erst hier ist sowohl Engagement wie auch kritische Auseinandersetzung und tolerante Kooperation im Schulalltag zu erlernen; erst hier sind die angemessenen schulorganisatorischen Voraussetzungen für eine reife religiöse Haltung gegeben, die nicht auf Indoktrination und Abschirmung beruht. Beides wird sowohl in der „christlichen“ Bekenntnisschule wie in der prononciert nichtchristlichen „wissenschaftlichen“ Schule (mit bloßem „Religionkundeunterricht“) nicht hinreichend ermöglicht.
11. Die Konzeption einer solchen pluralen „Schule für alle“, in der das „Christliche“ (dessen Substanz zu präzisieren wäre) repräsentiert ist, ohne zu dominieren, böte Lösungen für zahlreiche Konfliktfälle: Sie würde es zwar ausschließen, daß sich die Schule qua staatliche Institution mit einem bestimmten Bekenntnis identifiziert, aber sie böte sowohl dem persönlichen Glaubenszeugnis der Lehrer und Schüler wie auch der freiwilligen religiösen Praxis (z. B. Gebet vor dem Unterricht) Raum. Eine solche Schule wäre Übungsstätte des Dialoges von Christen und Nichtchristen wie auch von Angehörigen verschiedener christlicher Konfessionen untereinander eines Dialoges, der, so ist zu hoffen, an die Stelle fragwürdiger Praktiken zur Durchsetzung von Dominanzansprüchen treten würde.
12. Dringlicher als die Frage nach der christlichen Prägung von Unterrichtsinhalten, Lehrplänen und Ritualen der Schule erscheint mir die Frage, wie weit verbreitete Formen des Umgangs von Erwachsenen und jungen Menschen in der Schule (z. B. autoritäres Lehrerverhalten) und durchgängig diagnostizierbare Defekte der Schulstruktur (z. B. Leistungsdruck, Klassenstärke) noch mit dem christlichen Gewissen vereinbar sind. Daß der bisherige Schulstreit von diesen Aspekten der „Christlichkeit“ oder „Unchristlichkeit“ unserer Schulen auf fatale Weise abgelenkt hat, gibt zu denken.

Steinbach/Ts., 14. 10. 1968

### Zur Einführung

Durch Paragraph 18 der in Kassel neugefaßten Satzung wird die Institution eines Diskussionsredakteurs geschaffen. Es heißt dort: „Der Diskussionsredakteur ist verantwortlich für die Gestaltung eines allen Meinungen offenstehenden vereinsinternen Diskussionsorgans. Er hat darauf hinzuwirken, daß die vereinsinterne Diskussion vor der gesamten Vereinsöffentlichkeit stattfindet.“ Der Diskussionsredakteur ist unabhängig von der Exekutive des Vereins (Vorstand und Geschäftsführung); er muß vom Vorstand und den Gliederungen des Vereins in seiner Arbeit unterstützt werden.

Voraussetzung einer realen Demokratie und Mittel zur rationalen Auflösung von Konflikten ist für eine Organisation wie die HU das Funktionieren einer internen Öffentlichkeit. Es ist offensichtlich, daß bei einer über das ganze Bundesgebiet verstreuten Mitgliedschaft die Kommunikation unter den Mitgliedern schwierig ist. Außerdem ist es in den letzten Jahren in der HU zu vereinsinternen Konflikten gekommen, die, da es für sie keinen ordentlichen Diskussionsort in der Vereinsöffentlichkeit gegeben hat, in einem gewissen Zwielicht ausgetragen wurden und dadurch destruktiv wirkten. Das offizielle interne HU-Organ, die „Mitteilungen“, ist ein Organ des Vorstands. Dieser kann durchaus berechnete Interessen haben, daß bestimmte Fragen in dem offiziellen Organ nicht behandelt werden, andererseits können Mitglieder den Eindruck haben, die „Mitteilungen“ würden nicht ganz unparteiisch gemacht. Die Berufung des Diskussionsredakteurs und die Schaffung eines Diskussionsorgans soll ein besseres Funktionieren der vereinsinternen Öffentlichkeit ermöglichen. Natürlich kann das, da die Einrichtung neu ist, nur allmählich geschehen. Auch schafft die Satzungsinstitution als solche nicht von selbst eine funktionierende Vereinsöffentlichkeit. Daß sie entsteht, hängt von der regen Beteiligung der Mitglieder und natürlich von der persönlichen Qualifikation des Diskussionsredakteurs ab.

Dessen Hauptaufgabe ist es, das Diskussionsorgan so betont unparteiisch und liberal zu gestalten, daß es ein Anziehungspunkt für die Mitglieder Diskussion wird. Im Diskussionsorgan sollen unbekümmert Beiträge veröffentlicht werden können, die dem Vorstand der HU u. U. nicht in die politische Linie passen. Eine eigene „Politik“ macht der Diskussionsredakteur nicht. Er übt auch keine sachliche „Zensur“ über die eingesandte Äußerung aus. Seine redaktionelle Tätigkeit beschränkt sich auf die Form der Veröffentlichungen und auf deren Umfang.

Das Diskussionsorgan erscheint zunächst als lose Beilage zu den „Mitteilungen“ (und zwar nur für die HU-Mitglieder). Veröffentlicht werden Beiträge zu vereinsinternen Problemen sowie Beiträge zu Sachfragen, die in der Vereinsöffentlichkeit noch nicht diskutiert sind und zu denen darum eine verbindliche Stellungnahme der HU noch nicht möglich ist. Außerdem ist das Diskussionsorgan (nach § 8 Abs. 2 der neuen Satzung) dazu bestimmt, Anträge von (mindestens zehn) Mitgliedern zu einem Urabstimmungsbegehren alsbald bekanntzumachen. Da die „Mitteilungen“ vierteljährlich jeweils im Januar, April, Juli und Oktober erscheinen, gilt auch für das Diskussionsblatt als Redaktionsschluß jeweils der 25. des vorausgehenden Monats. Alle Einsendungen sind möglichst nicht an die HU-Geschäftsstelle, sondern direkt an den Diskussionsredakteur zu adressieren.

Die Mitgliederversammlung hat **Hannes Schwenger**, Berlin, zum Diskussionsredakteur gewählt. Seine Adresse ist:

1 Berlin 31, Babelsberger Straße 6, Telefon (03 11) 2 13 19 76.

Gerd Hirschauer (für den Vorstand)

### Das Märchen vom „besseren“ Wahlrecht

Von „freien Wahlen“ zu sprechen ist angesichts von industrieller Bewußtseinsmanipulation, staatlicher Parteienfinanzierung entsprechend der jeweils letzten Wählerzahl und Fünf-Prozent-Hürde reichlich euphemistisch. Immerhin aber lebt im derzeitigen Verhältniswahlrecht die Idee fort, daß der Wähler tatsächlich so etwas wie eine Wahl haben sollte. Damit wäre es vorbei, wenn das Verhältniswahlrecht durch irgendeine Form von „Mehrheitswahlrecht“ abgelöst würde. Warum?

Das sogenannte Mehrheitswahlrecht dürfte praktisch den Übergang zum Zweiparteiensystem bedeuten. Im Bemühen um die sogenannten Grenzwähler würden sich die verbleibenden zwei Parteien noch weiter aneinander annähern, als das heute bei CDU/CSU und SPD schon der Fall ist. Die Auseinandersetzung zwischen den Parteien würde noch weiter entpolitisiert und noch stärker personalisiert. Die Demokratie lebt aber zum guten Teil von der harten Kontroverse, dem Konflikt, der Diskussion von Alternativen.

Das sogenannte Mehrheitswahlrecht macht es allen Minderheitsgruppen noch schwerer als die Fünf-Prozent-Klausel, eigene Kandidaten ins Parlament zu bringen. Minderheiten, denen der Einzug ins Parlament verwehrt ist, werden in die Legislative hineingeworfen, wie das Prinzip der repräsentativen

bildung klarer Alternativen durchaus zu begrüßen, es ist aber im Interesse der Versachlichung der Gegensätze besser, wenn sie auch innerhalb der Parlamente ausgetragen werden.

3. Das sogenannte Mehrheitswahlrecht macht die große Masse der Wahlkreise zu Erbhöfen der einen oder der anderen Partei. In diesen Wahlkreisen stirbt die Gegenpartei und damit die kontrollierende Opposition langsam ab. Es bilden sich regionale Einparteiensysteme aus mit all jenen Ingredienzen von Servilität, Korruption und Opportunismus, wie wir sie etwa von großen Teilen der USA her kennen (langjähriges Monopol der korrupten demokratischen Parteimaschine in New York City, fast hundertjähriges Monopol der demokratischen Rassisten in Alabama, Georgia und Mississippi etc.).
4. Das sogenannte Mehrheitswahlrecht begünstigt, sofern nicht die Wahlkreise ständig umgebildet werden, auf die Dauer die Wähler in Wahlkreisen mit Bevölkerungsrückgang. Das sind, bei Andauer des gegenwärtigen Wanderungstrends, die ländlichen Wahlkreise. Damit ergäbe sich langfristig eine eindeutige Begünstigung der ländlichen Wähler gegenüber den Wählern in Ballungsräumen.
5. Das sogenannte Mehrheitswahlrecht mag zwar eine Voraussetzung für klare Mehrheitsverhältnisse im Parlament sein. Es wirkt aber

meinung zerbrechen können, steht eine Einparteienregierung weit weniger unter dem Zwang, Änderungen in der Wählermeinung zu berücksichtigen. Man erinnere sich, daß alle wesentlichen Änderungen des Kurses der westdeutschen Politik dadurch zustande kamen, daß unter dem Druck einer veränderten politischen Stimmung Koalitionen zerbrachen und damit Regierungsneubildungen erforderlich wurden. Nicht „stabile“, sondern instabile Regierungsverhältnisse sind ein Wesensmerkmal der Demokratie.

So bleibt allen Argumenten, die für das sogenannte Mehrheitswahlrecht angeführt werden, im Grunde nur eines, ein rein taktisches, daß nämlich dieses Wahlrecht am ehesten den Einzug der NPD in den Bundestag und eine „Wiederholung der Geschichte der Weimarer Republik“ verhindern könne. Dazu ist zu sagen: Es ist schlichtweg historisch falsch, das Abwandern der bürgerlichen Wähler zur NSDAP in der Zeit von 1928 bis 1933 mit dem Verhältniswahlrecht zu erklären. Vielmehr sind dafür sozialpsychologische Motive maßgebend gewesen: eine in autoritären Traditionen verwurzelte Wählerschaft sah in einer Zeit krisenhafter Entwicklungen das Heil in einem neuen Autoritarismus. Das Anwachsen der NPD hat deutlich gemacht, wie sehr solch autoritäres Denken bei einem erheblichen Teil der Wählerschaft fortlebt. So gibt es gegen die NPD im Grunde nur zwei Mittel: eine Wirtschaftspolitik, die Krisen unmöglich macht, also eine antikapitalistische Wirtschaftspolitik, und eine Bildungspolitik, die autoritäres Denken abbaut und dafür sorgt, daß auch in den Massenmedien ein Beitrag zur Bildung von demokratischem Bewußtsein geleistet wird.

Die Humanistische Union tritt für die Entfaltung aller weltanschaulichen Strömungen in der Bundesrepublik ein. Sie bekennt sich zur „offenen Demokratie“. Sie sollte deshalb auch eindeutig Stellung beziehen gegen jeden Versuch, die ohnehin beschränkten Wahlmöglichkeiten des Bürgers weiter einzuengen. Auf eine solche Einengung läuft aber das sogenannte Mehrheitswahlrecht in all seinen Varianten hinaus. Ich werde mich deshalb dafür einsetzen, daß sich die Humanistische Union an die Spitze jener Kräfte stellt, die zum Kampf gegen das sogenannte Mehrheitswahlrecht entschlossen sind. **Klaus Scheunemann (Frankfurt)**

Auf der Kasseler Mitgliederversammlung der Humanistischen Union wurden eine Reihe programmatischer Fragen angeschnitten, die nicht zu Ende diskutiert werden konnten. Der nachfolgende Beitrag ist Teil einer Ausarbeitung einiger Mitglieder, die in anderer Form auch in Kassel zur Diskussion stand. **H. S.**

#### **Aufgaben der HU als Teil der außerparlamentarischen Opposition**

Die HU hat es zu ihrem Ziel erklärt, in allen Bereichen, in denen „gesamtgesellschaftliche Aufgaben“ zu lösen sind, für die „Unabhängigkeit des Staates“ von besonderen Machtgruppen einzutreten (§ 2, Abs. 3). Schwerpunkte ihres gesellschaftlichen Engagements sollen dabei Angriffe auf die Grundfreiheiten der Einzelnen und der Gruppen sowie auf die allgemeineren Grundlagen der Demokratie sein, wie sie in den Rechten auf Informations-, Berufs- und Koalitionsfreiheit niedergelegt sind (§ 2, Abs. 2). Die politische Arbeit der HU hat zunehmend gezeigt, daß eine Arbeit mit dieser Zielsetzung nicht effektiv sein kann, wenn die Ursachen bestimmter gesellschaftlicher Fehlentwicklungen nicht berücksichtigt werden, die sich in Einzelfällen und in einzelnen Gesetzgebungsakten nur symptomatisch zeigen. Daher muß die Arbeit der HU im gesamtgesellschaftlichen Bereich – wie auch ihr Eintreten für die Freiheiten des Einzelnen und gesellschaftlicher Gruppen – stets mit der Aufklärung über die Ursachen politischer Entwicklungen einhergehen und diesen methodisch jeweils entsprechen.

Zunächst ist in diesem Zusammenhang die tatsächliche Verfassung der BRD – Parlament, Regierung und Gesellschaft – zu betrachten. Stellt das Parlament idealtypisch die Opposition und Kontrolle der Regierung und die Interessenvertretung verschiedener Bevölkerungsgruppen dar, so ist es in der Wirklichkeit der BRD heute zur Wahrnehmung dieser Aufgaben nicht in der Lage.

Der einzelne Abgeordnete kann aufgrund seiner Informationsmöglichkeiten und der ihm zur Verfügung stehenden Zeit die politische Tragweite der Vorlagen, über die er abstimmen soll, nicht übersehen. Zudem wird er im Augenblick seiner Wahl von seinen Wählern unabhängig und unkontrollierbar, zugleich aber weitgehend abhängig von seiner Parteispitze. Weil heute gleichzeitig Partei-, Fraktions- und Regierungsspitzen fast ganz miteinander verschmolzen sind, ist das Parlament praktisch zu einem Akklamationsgremium für die jeweilige Regierung degradiert. Eine kritische Öffentlichkeit, die diese Institution und die einzelnen Machtgruppen kontrollieren könnte, gibt es zur Zeit in kaum wahrnehmbarem Maße. Sie wird zudem durch die Manipulationsmöglichkeiten der bestehenden Machtgruppen ihres Einflusses weiter beraubt, insbesondere da die politische Bildung in der Hauptsache von denselben Machtgruppen betrieben wird, die an einer Aufklärung politischer Verhältnisse nicht interessiert sein können. Für den Verlust der kritischen Öffentlichkeit und eines funktionsfähigen Parlaments sind die Pressekonzentration und die große Koalition die allen wahrnehmbaren Zeichen, sie sind nicht selbst die Ursachen dieses gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozesses.

Angesichts dieser Situation des Parlaments gegenüber der Regierung und wirtschaftlichen Machtgruppen einerseits, der Bevölkerung, die es repräsentieren und vertreten soll, andererseits, erscheint die parlamentarische Demokratie als eine sich zunehmend verhärtende Institution, welche die gesellschaftliche und politische Emanzipation hemmt und die von unkontrollierbaren Machtgruppen ausgeübte Repression zugleich verdeckt.

Demgegenüber scheinen zur Zeit die verschiedenen Gruppen der außerparlamentarischen Opposition, die den wirtschaftlichen und politischen Machtgruppen und auch den angepaßten Bürgern entgegenstehen, allein fähig, politisch und gesellschaftlich aufklärend zu wirken, Herrschaftsverhältnisse aufzudecken und alternative politische Entscheidungen zu entwickeln oder zu fördern.

Die wichtigste Aufgabe der außerparlamentarischen Opposition ist die Schaffung einer funktionsfähigen, kritischen Öffentlichkeit. Erst sie wird es ihr ermöglichen, als pressure group der bisher Machtlosen Einfluß auszuüben und den Prozeß der Machtkonzentration und politischen Indoktrinierung aufzuhalten.

Die HU hat sich seit ihrer Gründung als ein Teil der außerparlamentarischen Opposition betätigt. Als eine der großen Gruppen dieser Opposition sollte sie die politische und gesellschaftliche Emanzipation in größerem Maße als bisher als ihre Aufgabe ansehen, wobei diese Emanzipation nicht als individuelle Lebenshilfe zu verstehen ist. Die HU hat vor allem die Aufgabe, Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Aufdeckung und möglicherweise der Änderung von Machtverhältnissen zu betreiben.

**v. Braunbehrens, John, Karcher, Neumann (Berlin)**

Der folgende Beitrag, aus Anlaß des Vietnammkrieges formuliert, wurde in Kassel aus Zeitnot nicht mehr zur Abstimmung gestellt. Er steht nun zur Diskussion. **H. S.**

#### **HU und „Dritte Welt“**

Das Grundgesetz der Bundesrepublik basiert, wie im Grundgesetz ausdrücklich vermerkt, auf den Menschenrechten. Von Anfang an ist der Einsatz für eine Verwirklichung dieses Grundgesetzes Aufgabe der Humanistischen Union gewesen. Die HU muß aber erkennen, daß Menschenrechte nicht national begrenzt zu verstehen sind. So gelten die Auseinandersetzungen in der „Dritten Welt“ einer Realisierung eben dieser Menschenrechte. Die HU ist aufgefordert, die Auseinandersetzungen – auch wenn sie wegen der unterschiedlichen Voraussetzungen in der „Dritten Welt“ in anderer Form ausgetragen werden als in den hochindustrialisierten Staaten – aufmerksam zu beobachten und da, wo dies keine anderen Gruppen tun, mit allen Kräften im Sinne der Menschenrechte zu wirken.

**Nicolaus Neumann (Berlin)**

Verantwortlich für die Beilage „Diskussion“ Hannes Schwenger, 1 Berlin 31, Babelsberger Straße 6.

## Politische Bildung rechtsradikal

Sehr geehrter Herr Bundesminister, aus den Reihen unserer Mitglieder gingen uns Informationen zu, daß die Oberpostdirektionen Braunschweig, Bremen, Hamburg, Hannover und Münster sowie die Landespostdirektion Berlin und die Ingenieur-Akademie in Berlin bei Lehrgängen zur Berufs- und Persönlichkeitsbildung für Beamte des gehobenen Dienstes Herrn Dr. Emil Franzel referieren lassen. Wie Sie wissen, ist Herr Dr. Franzel Preisträger der umstrittenen „Deutschland-Stiftung“. Wir halten es für äußerst merkwürdig, daß zur gleichen Zeit, in der die Parteien des Bundestages sich um die Zurückdämmung des Rechtsradikalismus bemühen, Dienststellen Ihres Ministeriums einer solchen rechtsradikal tendierenden Persönlichkeit Gelegenheit geben, ihr Ideengut zu verbreiten. Einen Mann wie Franzel über „Die historischen Grundlagen unserer freiheitlich-rechtsstaatlichen Ordnung“ referieren zu lassen, heißt wahrlich den Bock zum Gärtner machen. Herr Dr. Franzel hat u. a. nachgewiesenermaßen Beziehungen zum „Deutschen Studenten-Anzeiger“, der zwar der NPD nahesteht, aber noch um einige Grade radikaler sein dürfte als diese. Wir sind uns durchaus dessen bewußt, daß eine Demokratie auch einem Mann wie Dr. Franzel bis zu einem gewissen Grade Meinungsfreiheit gewähren muß. Wir sehen aber nicht ein, daß der demokratische Staat aktiv dazu beiträgt, die obskuren Ideen dieses Mannes zu verbreiten. Wir wären Ihnen äußerst dankbar, wenn Sie die Ihrem Ministerium unterstellten Dienststellen auf eine sorgfältigere Auswahl ihrer Referenten hinweisen würden.

### Dokumentation einer Entrüstung

Im Sommer verteilte die Humanistische Studentenunion in Zusammenarbeit mit

einer „Arbeitsgemeinschaft für sexuelle Aufklärung und Geburtenregelung“ an Darmstädter Berufsschulen und Gymnasien ein Flugblatt zur Empfängnisverhütung. Dieser Vorfall und die übrige Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft löste eine mehr oder weniger blindwütige Reaktion konservativer und reaktionärer Kräfte aus. Dabei wurde selbst die Kriminalpolizei mit dem Problem der Sexualaufklärung bemüht. In der Lokalpresse entspann sich

eine umfangreiche Diskussion, die nicht nur die muffige Bewußtseinsatmosphäre manches Beteiligten enthüllte, sondern auch die ganze Unfähigkeit des Spießbürgers, die Argumente der anderen wenigstens zu begreifen. Die HSU Darmstadt hat die ganzen Geschehnisse in einer lesenswerten Dokumentation zusammengestellt. Interessenten wenden sich an die HSU, 61 Darmstadt, Technische Hochschule.

## Kurzberichte aus den Ortsverbänden

Im Ortsverband Heidelberg fanden am 19. November Neuwahlen statt. Zum Vorsitzenden wurde Herr Rechtsanwalt Robert Weber, bis vor kurzem Oberbürgermeister von Heidelberg, gewählt. Der Ortsverband will sich demnächst vor allem mit der Frage des Kirchenaustritts und der demokratiegerechten Ausbildung der Polizei befassen.

Im Ortsverband Augsburg hielt Professor Dr. Gamm, Darmstadt, am 5. 12. 1968 einen Vortrag mit dem Thema „Aggression und Friedensfähigkeit in Deutschland“. Auf Anregung des Wuppertaler Ortsverbandes hielt Dr. Szczyzny bei der Wuppertaler Volkshochschule seinen Vortrag „Vom Elend der Demokratie – über den Verfall der politischen Moral zwischen Anpassung und Heilserwartung“.

Im Ortsverband Lüneburg wurde Professor Eduard Hapke als Vorsitzender wiedergewählt. Der Ortsverband veranstaltet zur Zeit eine Vortragsreihe „Faschismus gestern und heute“. Im Rahmen dieser Reihe sprach am 12. 12. 1968 Fritz Vilmar über die gesellschaftlichen Grundlagen faschistischen Denkens in der Bundesrepublik. Über den sehr gut besuchten Vortrag

wurde in der Lokalpresse ausführlich berichtet.

Frau Dr. Heilwig Droste, leitende Ärztin des Beratungszentrums für Geburtenregelung in Hamburg, sprach beim Hamburger Ortsverband über „Die gleichberechtigte Frau – warum gibt es sie nicht?“.

Der Ortsverband Frankfurt veranstaltet diesen Winter ein Seminar über psychodynamische Prozesse in der Konkurrenzgesellschaft. Am ersten Abend (140 Besucher) sprach Dr. Mahler vom Freud-Institut in Frankfurt über „Psychoanalytische Aspekte des gesellschaftlichen Protests“. Das zweite Referat hielt Helmut Reiche zum Thema „Kapitalismus und Sexualität“ (120 Besucher). Die nächsten beiden Abende bestritten der Soziologe Hilmar Tillack („Die Stellung der Psychoanalyse im gesellschaftlichen Prozeß“) und der Leiter des Instituts für Konstitutionsbiologie und menschliche Verhaltensforschung in Hamburg Dr. Willhart Schlegel („Biologisches Sozialverhalten und Kapitalismus“). Drei Seminarabende sollen noch folgen. Das Seminar unternimmt den Versuch, einmal außerhalb der Universität eine kontinuierliche Diskussion über ein Zentralthema der Gegenwart zu führen.

## An alle schul- und bildungspolitisch interessierten Mitglieder

Dr. Scarbath, der Verfasser der auf Seite 4 abgedruckten Thesen zur Christlichkeit der Schule, hatte auch wesentlichen Anteil an der Ausarbeitung eines neuen bildungspolitischen Arbeitsprogramms der Humanistischen Union (wir veröffentlichten einen Teil derselben in den letzten „Mitteilungen“). Dr. Scarbath ist auf Grund beruflicher Überlastung leider nicht mehr in der Lage im bisherigen Umfang an dieser Aufgabe mitzuarbeiten. In einem Brief, in dem er uns das mitteilt, macht er einen Vorschlag, den wir an alle interessierten Mitglieder weitergeben möchten: „Demnach müßte die Arbeit auf eine breitere personelle und geographische Basis gestellt werden. Günstig wäre es z. B., wenn die Münchener Geschäftsstelle als Kommunikationszentrum Gutachten bzw. Voten zu einzelnen Punkten – jetzt z. B. zur Gesamtschulproblematik – von sachkundigen Mitgliedern oder auch zur Mitarbeit bereiten Nichtmitgliedern einholen würden, um dann dieses Material aufzuarbeiten und den beschlußfassenden Gremien der HU als Arbeits- und Diskussionsgrundlage zur Verfügung zu stellen.“

Sachzuständige und interessierte Mitglieder im Raum Frankfurt setzen sich bitte unmittelbar mit dem Schulbeauftragten des Landesverbandes Hessen, Herrn Klemens Borkowski, 6 Frankfurt/M., Schleidenstraße 15(III) in Verbindung. Mitglieder in Nordrhein-Westfalen wenden sich an den Schulpolitischen Arbeitskreis der HU Nordrhein-Westfalen. Sein Vorsitzender ist Herr Karl Cervik, 43 Essen, Carmerstraße 15.

# Ideologischer Antiparlamentarismus

Von Leo Derrik

Wie bereits in den letzten „Mitteilungen“ berichtet, gab sich die Humanistische Studenten Union auf ihrer Bundesdelegiertenkonferenz im Sommer ein neues Programm. Dieses Programm versucht eine Analyse der gesellschaftlichen Situation und knüpft daran programmatische Forderungen. In einer Präambel und acht Abschnitten befaßt es sich mit dem Parlamentarismus, dem internationalen Wetttrüsten, der kapitalistischen Gesellschaft, den Kommunikationsmitteln, dem Rechtswesen, dem Notstandsrecht, der Sexualität und dem Bildungswesen. Neben einigen diskussionswerten und interessanten Vorschlägen enthält das Programm manche Selbstverständlichkeiten, eklektizistische Elemente eines merkwürdig rudimentären Sozialismus und einige ideologische Aussagen, die mit dem Selbstverständnis der HU unvereinbar sind.

Die vorliegende kritische Stellungnahme wird sich der Einfachheit halber an die Gliederung des HSU-Programms halten. Es werden dabei drei kritische Gesichtspunkte berücksichtigt: inwieweit die jeweiligen Programmaussagen fragwürdig und falsch sind, inwieweit sie zwar diskutabel, aber für die HU unannehmbar sind und inwieweit sie bedenkenwerte und von der HU programmatische Gedanken enthalten.

## Autoritäres Sendungsbewußtsein contra Pluralismus

Die Präambel des neuen HSU-Programms stellt fest: „Humanismus kann nur in einer Gesellschaft verwirklicht werden, die die weitestgehende Entfaltung der Möglichkeiten des einzelnen in der gesellschaftlichen Freiheit erlaubt ... Die Voraussetzungen für Selbstbestimmung und Mitbestimmung werden geschaffen durch einen interdependenten Prozeß von rationaler, gesellschaftlicher Analyse, Abbau von Herrschaftsverhältnissen und Bildung eines Bewußtseins, das dem einzelnen die Auseinandersetzung mit seiner gesellschaftlichen Lage ermöglicht.“ Soweit so gut.

Doch dann folgt eine Pluralismuskritik, die sich an Marcuses Begriff der repressiven Toleranz orientiert. Die HSU wirft der freiheitlichen Demokratie vor, daß sie durch die Gewährung des gleichen Rechts für alle Meinungen das gegenwärtige Herrschaftsgefälle verstärke. Abgesehen davon, daß die gemachte Voraussetzung nicht stimmt (s. z. B. die Verbotsmöglichkeit verfassungswidriger Parteien), kann der stillschweigenden Konsequenz dieses, letzten Endes autoritären Denkens nicht entschieden genug widersprochen werden. Zweifellos deckt das Recht auf Meinungsfreiheit auch die Freiheit manch fragwürdiger, wenn restaurativer und reaktionären Meinung. Es deckt aber auch die Freiheit, solche Meinungen und Auffassungen kritisch zu analysieren und sie in ihrer Gefährlichkeit zu entlarven. Die HSU verwechselt das formaljuristische Gleichheitsrecht auf Meinungsfreiheit mit der sachlichen Ungleichwertigkeit der verschiedenen Meinungen. Die Konsequenz dieser Verwechslung ist äußerst gefährlich: sie bringt die Tendenz hervor, die Tatsache der Ungleichwertigkeit der Meinungen zum juristischen Kriterium zu machen. Das Ergebnis wäre notwendigerweise Meinungsterror, denn welche Meinung Anspruch auf „Freiheit“ hätte, würden diejenigen bestimmen, die die politische Macht haben.

Daß der formalistische Meinungspluralismus in sich widersprüchlich ist mit diesem Hinweis, hat das HSU-Programm zweifellos recht.

Diese Widersprüchlichkeit resultiert aber nicht aus der Konstruktion der Pluralismustheorie, sondern reflektiert in ihr die Widersprüchlichkeit der gesellschaftlichen Situation. Nur eine dialektische Analyse kann diese Zusammenhänge offenlegen; mit einer vordergründigen Ablehnung des Pluralismus bringt man das politische Bewußtsein keinen Schritt weiter. Im Gegenteil: kein fort-

geschrittener politischer Zustand ist denkbar ohne den, we auch in sich widersprüchlichen Meinungspluralismus. Seine genuine Aufhebung würde in jedem Fall Reaktion bedeuten.

## Bruch mit dem HU-Programm

Mit diesem fragwürdigen Pluralismusbegriff hängt die Parlamentarismuskritik der HSU zusammen. Dieser Punkt des HSU-Programms bricht am eklatantesten mit dem Geist der HU. Die Parlamentarismuskritik der HSU wird eingeleitet mit einer Kapitalismusanalyse, der wohl kein Sozialist, gleich welcher Richtung widersprechen wird. Doch Neues steuern diese Gemeinplätze zu sozialistischen Theorie nicht bei. Die Diskussion solcher These sollte immer Aufgabe der HU sein, ihre programmatische Fixierung aber würde den Bündnischarakter der HU als radikaldemokratischer Vereinigung gefährden.

Schärfstens aber muß die Verteufelung des Parlamentarismus durch die HSU verurteilt werden. Nach ihrer Auffassung dient der Parlamentarismus „... lediglich der Verschleierung der bestehenden undemokratischen Herrschaftsverhältnisse, die auf der ungleichen Besitz von Produktionsmitteln und wirtschaftliche Verfügungsgewalt beruhen.“

Diese Behauptung ist nicht nur für die HU untragbar, sondern auch soziologisch unhaltbar. Daß der Parlamentarismus in seine frühen Phase ein reines Instrument bürgerlicher Klassenherrschaft war, dürfte kaum bestritten werden. Inzwischen hat der parlamentarische Mechanismus den Einfluß der anderen gesellschaftlichen Klassen und Kräfte immer stärker werden lassen (Das wußte übrigens bereits der alte Engels, wie verschiedene seiner Schriften aus den 90er beweisen; auch insofern ist die HSU hinter dem Mond jeder sozialistischen Theorie.) Daß die Machtverteilung im parlamentarischen System nach wie vor einseitig und unrepräsentativ ist, rechtfertigt nicht die ideologische Verabsolutierung der HSU.

Die HU bekennt sich ausdrücklich zum parlamentarischen System. Die historische Erfahrung lehrt, daß es bisher demokratische Verhältnisse als einziges optimal gewährleistet. Der Parlamentarismus ist noch keineswegs überholt, wie es sich die ideologische Ungeduld der APO einredet. Allerdings sind die konkreten parlamentarischen Systeme den gegenwärtigen Anforderungen nicht mehr gewachsen und verwirklichen neue politische Möglichkeiten nicht. Deshalb wird die HU gerade in diesem Jahr versuchen, die Öffentlichkeit auf die Probleme der Parlamentsreform aufmerksam zu machen. Ob sich die HU in diesem Zusammenhang für die demokratische Mitbestimmung in der Wirtschaft einsetzen (wie das HSU-Programm), also eine Ausweitung des parlamentarischen Prinzips auf die Wirtschaft befürworten soll, muß eingehend diskutiert werden. Vieles spräche dafür.

## Handgestrickte Soziologie des Ost-West-Konflikts

Daß die HU ihre Programmatik von allen außenpolitischen Inhalten freihält, hat einen sehr einfachen und praktischen Grund. Je weiter der Themenkatalog einer Vereinigung ist, um so schwieriger ist ein Konsensus unter den Mitgliedern herzustellen. Je geringer aber dieser Konsensus, um so geringer ist die politische Effektivität gerade einer so relativ kleinen Vereinigung wie der HU.

Die HSU folgt diesen Überlegungen nicht. Das ist ihr gutes Recht, doch hätte sie dabei wenigstens versuchen sollen, sich nicht zu blamieren. Denn was sie zu den Konflikten zwischen Ost, West und Dritter Welt zu sagen hat, könnte so zu einem guten Teil auch in einer außenpolitischen Erklärung der Bundesregierung stehen. Der Rest dürfte selbstverständlicher Bestandteil



jeden kritischen Bewußtseins sein. Man versteht nicht, wozu dafür die Anstrengung einer Bundesdelegiertenkonferenz notwendig war.

Ganz schlimm wird es nur an einer Stelle dieses Programmabschnitts Das "... Wettrüsten wurde und wird durch das Expansionsstreben der kapitalistischen Wirtschaftssysteme und den damit unterstützten stalinistischen und imperialistischen Tendenzen in den sozialistischen Ländern aufrechterhalten und weiter gesteigert." Danach ist also der Kapitalismus am sowjetischen Imperialismus schuld! Hier wird der Ost-West-Konflikt verhandelt wie eine bürgerliche Ehescheidung: die eine Seite ist schuld, die andere nur indirekt. Wenn man sich in marxistischer Gesellschaftskritik versucht, sollte man die Methoden dialektischer Soziologie etwas besser begriffen haben.

Es gibt nicht nur "das Expansionsstreben der kapitalistischen Wirtschaftssysteme", sondern eine latente **wechselseitige Aggressivität** der Systeme, die in der jeweiligen gesellschaftlichen Struktur beider Systeme begründet ist. Dabei ist den HSU-Sozialisten entgangen, daß die industriellen Voraussetzungen beider Systeme trotz aller Unterschiede eine ganze Reihe wesentlicher Gemeinsamkeiten bedingen. Die Programmverfasser sind dabei einer Erscheinung erlegen, die für die westdeutsche Pseudolinke symptomatisch ist. Es ist nicht so sehr fehlerhafte Logik, die zu solchen kapitalen Fehlurteilen führt, sondern eine ganz spezifische vorrationale Haltung. Diese ist von einer geradezu nervösen Angespanntheit gekennzeichnet, die bei Stichworten wie Kapitalismus, Establishment, Vietnam usw. sofort losschlägt. Bei allem was links ist (oder mehr oder weniger dafür gehalten wird) dagegen legt diese Haltung eine altjüngferliche Sensibilität an den Tag. Solches emotionale Wunschverhalten verhindert dann rationale Einsichten und produziert zu seinem Schutz Ideologismen wie die hier in Frage stehenden.

### Tatsachenblindheit

Die erwähnte nervöse Angespanntheit im Verhältnis zur bürgerlichen Gesellschaft macht die Verfasser des HSU-Programms im nächsten Abschnitt sogar blind für offensichtliche Tatsachen. Selbstverständlich gibt es in unserer Gesellschaft eine demokratiegefährdende Meinungsmanipulation. Die HU wird sich über die Problematik keinesfalls verschließen. Die Funktionsweise dieser Manipulation ist jedoch viel differenzierter und komplexer als es sich die HSU-Delegierten vorzustellen schienen. Jedenfalls nahmen sie in ihr Programm die Behauptung auf, daß "... über private und öffentlichrechtliche Kommunikationsmittel Alternativmodelle zum bestehenden System nicht vermittelt werden und ... Verichterstattung und Kommentierung jede oppositionelle Bewegung totschweigt oder diffamiert, die den Herrschaftsanspruch von Verbandsbürokratie, Wirtschaftsführung, kulturellem Establishment und Militär in Frage stellt." Da fragt man sich nun, woher die APO ihre umfassende Publicity hat. Oder stellte die seitens lange Wiedergabe von APO-Referaten und Diskussionen den Herrschaftsanspruch des Establishments gar nicht in Frage?

Die in diesem Zusammenhang gemachten Vorschläge der HSU zur Pressekonzentration sind hingegen durchaus diskutabel. Allerdings hätte man sie sich ausführlicher gewünscht. Aber das Konkrete ist auch sonst nicht gerade die starke Seite dieses Programms.

### Klassenjustiz als Primitivvorstellung

Genauso wie beim Parlamentarismus nimmt das HSU-Programm zum bundesdeutschen Rechtswesen eine bloß ideologische Haltung ein. Das Rechtswesen wird als reines Unterdrückungsinstrument der Herrschenden begriffen. Es war seit je eine zentrale Aufgabe der HU, die Unzulänglichkeiten unserer Rechtsordnung aufzudecken und verbessernde Alternativvorschläge zu machen.

Übrigens verwickelt sich die HSU in diesem Absatz in einen sehr bezeichnenden Widerspruch. Sie erhebt z. B. die alte Forderung der HU nach einem Maßnahmerecht anstelle des Strafrechts. Diese und andere Forderungen (Reform des Zivilrechts; Verbesserung des Rechtsschutzes für die wirtschaftlich und sozial Benachteiligten) haben aber nur dann einen Sinn, wenn man die Justiz nicht ausschließlich als ein einseitiges Klasseninstrument ansieht.

Das gleiche gilt noch mehr für einen anderen Vorschlag des HSU-Programms. Dieser Vorschlag dürfte der interessanteste und produktivste des ganzen Programms sein und sollte von der HU unbedingt bedacht werden. Danach sollen "... Gerichte und Verwaltungen Gesetze, die im Hinblick auf die fortlaufende gesellschaftliche Entwicklung sinnwidrig erscheinen, dem Gesetzgeber zur Überprüfung vorlegen können."

### Der klassenbedingte Ödipuskomplex

Zum Notstandsrecht enthält das HSU-Programm nur eine sehr allgemeine Erklärung. Bei der stilistischen Oberflächlichkeit des gesamten Papiers weiß man nicht, ob es Absicht oder Nachlässigkeit ist, daß dabei versprochen wird, die Anwendung der Notstandsgesetze mit allen Mitteln zu verhindern. Sollte die mißbräuchliche Anwendung gemeint sein, wäre Übereinstimmung mit dem Standpunkt der HU zu konstatieren.

Im nächsten Abschnitt (Sexualität) gibt die HSU ihre komische Einlage. Die HU kann sich das Verdienst zuschreiben, wie keine andere politische Organisation die Bedeutung der Psychoanalyse propagiert zu haben. Gerade die der HU angehörenden Psychoanalytiker haben auch auf die Zusammenhänge zwischen sozialen Bedingungen und Tiefenpsychologie hingewiesen. Das HSU-Programm nimmt offensichtlich darauf Bezug. In seiner Kürze und Oberflächlichkeit bekommen die entsprechenden Ausführungen aber einen penetranten Geschmack nach Heilslehre.

Außerdem enthüllt sich spätestens hier das ganze Programm als undurchdachtes Konglomerat. Wenn man die ganze Zeit mit marxistischen Kategorien operiert und dann ganz undifferenziert den Ödipuskonflikt zum „Kernkomplex unserer Gesellschaft“ erklärt, erntet man beim Leser günstigstenfalls ein amüsiertes Schmunzeln.

### Nichts Neues zur Bildungsreform

Besonders enttäuschend ist schließlich der letzte Abschnitt des Programms, der sich mit dem Bildungswesen befaßt. Gerade hier hätte man von der HSU einige interessante Vorschläge erwartet. Statt dessen liest man auf einer halben Schreibmaschinenseite einige durchaus richtige, aber wenig aussagende Banalitäten. Da war die HSU-Schrift „Die Universität als Genossenschaft“ bereits weiter gegangen.

Zum Schluß kann sich die HSU ein wenig gängige Eliteideologie nicht versagen. „Im relativ größeren Freiheitsspielraum, der sich den Studenten bietet, ist Reflektion auf die Grundlagen der ideologisch verschleierte Zwangsverhältnisse noch möglich.“ Nichts gegen die kritische Rolle der Studenten in unserer Gesellschaft. Einiges dagegen, die Universität zum ausschließlichen Ort aller Heilerwartung zu erklären. Oder um es in der Sprache der lohnabhängigen Schichten zu sagen: „Ganz so blöd sind wir auch nicht.“

(Wer sich für das HSU-Programm interessiert, wende sich bitte an den HSU-Bundesvorstand, 6 Frankfurt/Main, Rückertstraße 45. Für alle Diskussionsbeiträge zu den hier angeschnittenen Problemen sind wir dankbar.)

Für diese Mitteilungen ist Leo Derrik verantwortlich.  
Humanistische Union e. V., 8 München 23, Destouchesstraße 48,  
Telefon: 39 90 96 / 97.

Konten: Dresdner Bank München 116 453

Postcheck München 1042 00

staut zu tragen, „ob sie die Suspendierung und die Einleitung eines Dienststrafverfahrens für vertretbar halten, wenn ein Lehrer seine pädagogische Aufgabe ernst nimmt und seine Schüler über die bestehende Kritik am Christentum informiert. Wir können uns nicht vorstellen, daß eine aufgeschlossene Kirche dieses Vorgehen des Staates durch Untätigkeit deckt, das in seiner Intention den Methoden der Inquisition des Mittelalters nahekommt, nämlich die Kritik Andersdenkender mit angeblich legalen Mitteln zu verhindern.

(Darmstädter Echo)

## Religion als Unterrichtsfach?

Soll man den Inhalt ändern?

Aufschlußreiche Diskussion

In Artikel 7 des Grundgesetzes ist bestimmt, daß der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist. Nach etwa 20 Jahren praktischer Erfahrungen mit diesem Artikel versuchten Theologen der beiden christlichen Hauptkonfessionen, ein Rechtsanwalt, ein Vertreter der Schulbehörde und ein Schüler auf einer Podiumsdiskussion im Patriotischen Gebäude zu klären, ob die grundgesetzlichen Bestimmungen über den Religionsunterricht unverändert bestehen bleiben sollten. Veranstalter war der Ortsverband der Humanistischen Union.

Die Humanistische Union wollte mit dieser Veranstaltung, wie es in der Einladung hieß, versuchen, im Gespräch befindliche Fragen eines eventuell zu ändernden Religionsunterrichts zu klären. Durch sachliche und tolerante Argumentation sollte festgestellt werden, in welchen Punkten die verschiedenen an dieser Problematik interessierten Gruppen sich einigen könnten und wo dies nicht möglich wäre.

Dabei war zu prüfen, von welchem Alter an ein Religionsunterricht sinnvoll erscheint und ob nicht ein religionskundlicher Unterricht als Pflichtfach entweder für alle Schüler oder aber für diejenigen Schüler erteilt werden sollte, die vom eigentlichen Religionsunterricht abgemeldet sind.

(Die Welt)

## Leistungszwang oder Lust am Lernen?

Staatssekretärin Dr. Hamm-Brücher vor der Humanistischen Union

Es war eine erfreulich ehrliche, offene und lebendige Diskussion in der Aula der Oranienstraße. Thema: Demokratisierung der Schule. Veranstalter: Humanistische Union. „Star“ des Abends: Staatssekretärin Dr. Hamm-Brücher. Die Einstimmung gab Jürgen Scheschekewitz mit zehn Thesen. „Die weiterführenden Schulen müssen in verstärktem Maße allen gesellschaftlichen Schichten geöffnet werden.“ Oder: „Die

ten Leistungszwang.“ Oder: „Es gibt auch eine Lust am Lernen; kleine Kinder machen das augenfällig. Liegt es nicht am falschen Leistungszwang der Schule (und des Elternhauses), wenn diese Lust später so häufig und so rasch erlischt?“

Als einer der ersten rebellierte Rektor Blei: „Die demokratische Schule hängt mir bald zum Hals heraus. Seit eineinhalb Jahren wird davon geredet, aber es ändert sich nichts.“ Dann kommt er mit nackten Tatsachen: „In einer Klasse von 43 Schülern geht es nicht ohne eine gewisse Ordnung. Aber: Förderstufe und integrierte Gesamtschule sind ein Anfang zur Demokratisierung.“

Ein Schüler trug bekannte Forderungen vor: Abschaffung der Anwesenheitspflicht, Abschaffung der Noten. Ein ehemaliger Schüler kontierte: „Von Sexta bis Oberprima habe ich nur eines kennengelernt: Wenn die Schüler nicht kommen mußten, dann kamen sie eben nicht.“

Jetzt war die Staatssekretärin an der Reihe. Sie sprach von der Möglichkeit, das „innere Gefüge“ der Schule zu demokratisieren und verwarf die Methode, die „Lehrer über einen Kamm zu scheren“. Dann bekannte sie sich offen zur Abschaffung der Noten: „Argumente sind besser als Zahlen. In Argumenten muß der Leistungsstand der Schüler begründet werden. Bei Noten weiß man manchmal nicht so recht, wie sie zustande gekommen sind.“

Dazwischen meint ein ehemaliger Schüler aufrichtig: „Was hält denn den jungen Menschen an der Schule? Nur das: Ich muß das Abitur machen. Was bin ich ohne Abitur?“

Dann fand die Staatssekretärin wieder zum Thema zurück. Höchst privat meinte sie: „Die Anwesenheitspflicht ist für mich kein Problem. Wenn die Eltern zustimmen, daß ihre Söhne und Töchter kommen und gehen können, wann sie wollen, so sollte das ruhig einmal praktiziert werden.“

(Wiesbadener Kurier)

## Harte Fragen an die „sexualfeindlichen“ Kirchen

Die „Humanistische Union“ diskutierte mit Kirchenvertretern

„Es gibt überhaupt keine Konfession, die den Menschen genug gedient hat.“ Mit diesen Worten, die auch eine Selbstanzeige waren, schloß Rabbiner Dr. Robert R. Geis als Diskussionsleiter eine Podiumsdiskussion der „Humanistischen Union“ in der Werner-von-Siemens-Schule. Pfarrer Boeddinghaus von der evangelischen Matthäikirchengemeinde hatte vorher die Summe der Diskussion um Sexualität und kirchlich sanktionierte Normen mit den Worten gezogen: „Daß die Kirchen sich hier schwertun, hat der heutige Abend

das heute einmal deutlich gezeigt hat.“ Zum Thema „Sind die Kirchen sexualfeindlich?“ hatte Pfarrer Dr. Klinkhammer als Katholik klar geantwortet: „Ja, sie waren sexualfeindlich.“ Er betonte aber, daß die Haltung der Kirche trotz der letzten Enzykliken auch hier im Wandel sei und meinte: „So traurig ich in die Vergangenheit schauen muß, so erwartungsvoll blicke ich in die Zukunft.“ Er warnte vor Oberstürzung ins andere Extrem.

Frau Dr. Höflich hatte als Soziologin und Katholikin, unterstützt vom Publikum und Dr. Geis, das harte Fragen übernommen. Sie sprach von der „punktuellen Verengung der Geschlechtsauffassung“ auf Sünde und Moraltabus hin. Sie rügte die Angst, die durch die Sündenvorstellung schon im Kind gegenüber seinen natürlichen Triebkräften anerzogen würde, betonte demgegenüber den Sexualtrieb als Lust und Freude des Menschen und als Motor der schöpferischen und kulturellen Kräfte.

Selbst da, behauptete die Soziologin, daß die Kirchen sich nach Jahrhunderten zur Anerkennung des personellen Prinzips in der Liebe durchgerungen hätten, stehe dahinter noch immer eine zu biologische Auffassung von Liebe und Ehe.

In einer Zeit, in der sich Normen umformen, ist es zuviel verlangt, schon die festen Konturen einer neuen Moral zu sehen. Es bleibt ermutigend und hoffnungsvoll, daß sich die Kirchenmänner so ernst, aufmerksam und aufgeschlossen den harten Fragen stellten, auch wenn sie nicht überall zustimmen konnten.

(J. Th. Spix, Rheinische Post)

(Fortsetzung von Seite 1)

zugesandt. Das Wahlergebnis wird zusammen mit der Einberufung der Delegiertenkonferenz in den „Mitteilungen“ Ende März veröffentlicht.

Es werden alle Mitglieder gebeten sich an der Kandidatenaufstellung und der Wahl zu beteiligen. Nur wenn das geschieht, kann es zu einer wirklich repräsentativen Willensbildung innerhalb der Humanistischen Union kommen. Wir bitten auch alle Vorbehalte gegenüber den mit der Wahl zusammenhängenden organisatorischen Verpflichtungen zurückzustellen. Eine perfekte Organisation garantiert noch keine politische Effektivität. Und gerade in der Humanistischen Union ist die Erkenntnis lebendig, daß alle Organisation tendenziell die Gefahr des Bürokratismus in sich birgt. Aber ohne ein Minimum an Organisation läßt sich politisches Bewußtsein nunmal nicht realisieren. Wer das glaubt, wird mit seinem weltfremden Idealismus notwendigerweise scheitern und darüber hinaus das Feld höchst willkürlich zusammengesetzten politischen Gruppierungen überlassen.